Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 8 (1916)

Heft: 6

Artikel: Eingabe des Schweiz. Gewerkschaftsbundes an den schweizerischen

Bundesrat betreffend die Beschäftigung kranker Kriegsgefangener

Autor: Schneeberger, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350570

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Papier- und Hilfsarbeiter im	1913 Fr.	1914 Fr.	1915 Fr,
graphischen Gewerbe	1,230	8,552	3,015
Schneider und Schneiderinnen	2,083	833	, 154
Stein- und Tonarbeiter	925	557	2
Textilarbeiter	39,592	44,536	*17,597
Typographen	57,600	142,941	186,457
Roman. Typographenbund	5,949	30,024	33,492
Zimmerleute	8,300	15,174	12,968

Total 256,338 529,386 411,240

*Die Monate November und Dezember 1915 fehlen in diesem Betrag.

Die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände gaben demnach an Arbeitslosen- und Notunterstützung im Jahre 1914 273,048 Fr. mehr und im Jahre 1915 154,902 Fr. mehr aus als im Jahre 1913. Dabei ist nicht zu vergessen, dass in den Zahlen des Jahres 1913 zirka 55,000 Fr. für Reiseunterstützung inbegriffen sind, während im Jahre 1914 nur etwas mehr als die Hälfte dieser Summe und im Jahre 1915 nur zirka 3000 Fr. an reisende Gewerkschaftsmitglieder ausbezahlt wurden. In diesen Zahlen nicht inbegriffen sind ferner alle Zuschüsse der Sektionen zu den von den Verbandskassen geleisteten Unterstützungen. Zudem hat ein Teil der Verbände seit Kriegsausbruch, infolge der verminderten Einnahmen, die Höhe der Unterstützungen herabsetzen müssen.

Der Krieg hat also den schweiz. Gewerkschaftsverbänden bis Ende des Jahres 1915 eine feststellbare Mehrausgabe von Fr. 427,950 für arbeitslose und notleidende Mitglieder gebracht.

(52)

Eingabe des Schweiz. Gewerkschaftsbundes an den schweizerischen Bundesrat betreffend die Beschäftigung kranker Kriegsgefangener.

An den Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Im Interesse der Arbeiterschaft sehen wir uns veranlasst, Sie auf ein Vorkommnis aufmerksam zu machen, dem in den Anfängen gewehrt werden muss, soll es sich nicht zum Unheil auswachsen für ungezählte, im harten Erwerbskampf stehende Lohnarbeiter unseres Landes.

Sie haben durch Ihr menschenfreundliches Anerbieten, durch staatlich vertragliches Uebereinkommen ermöglicht, dass viele Tausende deutscher und französischer, der Erholung und Heilung bedürftiger Kriegsgefangener zum Kuraufenthalt in der Schweiz weilen. Die gesamte schweizerische Bevölkerung sieht in dieser physischen Hilfeleistung für die gesundheitlich Geschwächten und Gefährdeten einen ganz selbstverständlichen Akt der Humanität, der Menschlichkeit, den das neutrale Land den krieg-

führenden Staaten gegenüber ausübt.

Nun sind von den 8500 kranken Kriegsgefangenen etwa 220 in Davos-Platz und Davos-Dorf. Diese Leute scheinen schon teilweise « gesund » zu sein. Wie anders könnten sie sonst zur Erwerbsarbeit herangezogen werden? Denn nach zuverlässigem Bericht würden von den beiden die Aufsicht führenden Schweizer Aerzten, Oberstleutnant Dr. Nienhaus und Hauptmann Dr. L. Spengler, viele der Rekonvaleszenten zur Arbeitsübernahme angehalten. Auch der deutsche Hilfsverein und das deutsche Konsulat in Davos sollen ihren Einfluss nach dieser Seite vornehmlich bei der Unterbringung geltend machen. Von den grossenteils aus Deutschland sich rekrutierenden Davoser Geschäftsleuten werden diese Bemühungen nach Kräften unter-

Bis zur Stunde wurden folgende Feststellun-

gen gemacht:

1. Die Arbeiten in den Gärten von Sanatorien, Pensionen und Privaten werden meist von Kriegsgefangenen ausgeführt.

2. Einige unter ihnen erhalten « Unterricht » in Kartonnagearbeiten zur Erlernung des Buch-

binderberufes.

3. Andere arbeiten zum «Zeitvertreib» bei Schreinermeistern. Ein Teil ist beschäftigt bei der Erstellung eines Treibhauses für ein Sanatorium.

Wieder andere besorgen Ausläuferdienste.
 Maler- und Schlossermeister wurden um

Arbeit für die Kriegsgefangenen angefragt.
Bei all den Arbeitsverrichtungen handelt es

sich zur Hauptsache um Handlangerbeschäftigung. Gartenarbeiten zum Beispiel werden mit

20 bis 25 Rp. die Stunde entlöhnt.

Diesen Tatsachen ist entgegenzuhalten, dass gerade in Davos wie übrigens noch vielerorts in der Schweiz die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu ernsten Besorgnissen Veranlassung gibt. Schon heute sind in Davos viele Berufsleute wegen der immer ansteigenden Teurung gezwungen, sich als Handlanger mit kleinerem Lohn zu verdingen. Durch das Eintreten auch der Kriegsgefangenen in den Arbeitsmarkt, so befürchtet man in der Arbeiterschaft von Davos, würde infolge dieser neuen Art von Lohndrückerei geradezu eine Katastrophe heraufbeschworen. Bereits verlautet, dass man kürzlich 40 Kriegsgefangene nach Zürich transportiert hätte, weil sie nicht als Handlanger arbeiten wollten.

Doch nicht nur in Davos, auch andernorts beginnt sich die Konkurrenz erwerbstätiger Kriegsgefangener bemerkbar zu machen. In Weesen wie in Davos besorgt eine Anzahl Gartenarbeit, die mit Fr. 1.50 pro Tag vergütet wird. In Beckenried sollen ihrer zwei, davon der eine als Dreher in der Eternitfabrik, tätig sein. In Brunnen am Vierwaldstättersee würden Kriegsgefangene in einer Kiesgrube arbeiten bei einem Taglohn von 2 Fr.

Von den Kriegsgefangenen französischer Nationalität wird ausgesagt, dass auch unter ihnen sich der Betätigungsdrang regt, dass manche erklären, gerne irgendeine Beschäftigung ergrei-

fen zu wollen.

Gewiss ist dieser Arbeitseifer an und für sich

zu begrüssen.

Ja, er kann unter Umständen zu einem wirksamen Mittel für die Gesundung werden. Für die körperlich Kranken wie für die Nerven- und seelisch Leidenden. Wenn unter den Feststellungen in Davos unter Punkt 2 von Unterricht in Kartonnagearbeiten gesprochen wird, so kann diese Anleitung zum Pappen und Kleben, vom Arzte verordnet, vielleicht ganz wesentlich den Heilungsprozess beschleunigen, schon dadurch, dass einzelne steife Gliedmassen eine grössere Beweglichkeit erlangen. Aehnliche Wirkungen vermögen leichtere Arbeiten draussen in der Natur, im Garten, im Felde hervorzubringen, indem zurückgebliebene Schwächen und Ungelenkigkeit in den Extremitäten auf solche Weise wiederum zum Teil oder ganz gehoben werden. In allen diesen Fällen aber dürfte die Betätigung nicht den Charakter der Erwerbs- oder gar der Konkurrenzarbeit annehmen. Auch dann nicht, wenn es menschlich wohl zu verstehen ist, dass ein mittelloser Kriegsgefangener sich allzu gerne ein kleines Taschengeld verdienen möchte.

Unter unserer Bevölkerung leidet ohnehin die Arbeiterschaft am schwersten unter den Begleiterscheinungen und Folgewirkungen des Weltkrieges. Die Lebenshaltung ist herabgedrückt. Arbeitslosigkeit und Teurung bringen in immer mehr Familien Hunger und Unterernährung.

Das Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Landesbehörden aber hat einen starken Stoss erhalten durch das Beurlaubungsverbot des Militärdepartements vom 24. März 1916, das einem gleichkommt. Auswanderungsverbot Jene Verfügung, wonach bis auf weiteres keine Techniker und keine Arbeiter der Metallindustrie, welche dem Auszug, der Landwehr, dem Landsturm oder den Hilfsdiensten angehören, nach dem Auslande zu beurlauben sind, bedeutet ein schweres Unrecht gegen die Arbeiterschaft, in erster Linie gegen die Metallarbeiter. Noch gegenwärtig ist eine Reihe Arbeitsloser unter ihnen, die Woche um Woche sich vergeblich bemühen, in Arbeit zu treten. Der Weg ins Aus-

land ist ihnen gesperrt. Und für alle jene, die auf der schwarzen Liste stehen, wirkt diese Verordnung nicht anders denn wie eine Hungerpeitsche, die erbarmungslos die gekennzeichneten Opfer der Gnade und Ungnade der Fabrikanten ausliefert. Die schweizerische Arbeiterschaft könnte es nie und nimmer verstehen, wenn dazu noch durch die Konkurrenzarbeit der Kriegsgefangenen ein neues Unrecht hinzugefügt würde.

Wir gelangen daher mit dem dringenden Ersuchen an Sie, die Ihnen notwendig erscheinenden Schritte zu veranlassen, damit die Beschäftigung der Kriegsgefangenen lediglich nur als ein Mittel zu rascherer und vollkommenerer Heilung und Gesundung zur Anwendung gelange und ihr nicht der Stempel der Erwerbsarbeit oder gar der Schmutzkonkurrenz aufgedrückt

werde.

Mit vollkommener Hochachtung! Bern, den 24. Mai 1916.

Für das Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes,

Der Präsident:

O. Schneeberger.

5

Die Rechtsauskunft der lokalen Arbeitersekretariate der Schweiz im Jahre 1914.

(Mitgeteilt vom schweiz. Arbeitersekretariat.)

In der Schweiz bestehen zurzeit zwölf lokale Arbeitersekretariate: Bern (gegründet 1889), Zürich (1897), Basel (1900), Winterthur (1900), St. Gallen (1901), Schaffhausen (1902), Luzern (1905), Aargau (1907), Thurgau (1909), Graubünden (1912), Genf (1896), Lugano (1904).

Der Aufgabenkreis jedes einzelnen dieser Arbeiter-sekretariate setzt sich aus den verschiedensten sozialpolitischen Elementen zusammen, wie gewerkschaftliche Bewegung, Arbeitslosenzählung und Arbeitslosenunter-stützung, Arbeitsnachweis, Eingaben an Behörden und Firmen u. a. m. Aber für jedes dieser Arbeitersekretariate, mit Ausnahme der Camera del Lavoro in Lugano, gilt die Rechtsauskunft als die wichtigste und notwendigste Aufgabe, der die grösste Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Folgende Zahlen und Tabellen, welche das schweizerische Arbeitersekretariat auf Grund der Jahresberichte sämtlicher lokalen Arbeitersekretariate (die Chambre de Travail in Genf veröffentlicht keine statistischen Angaben für ihre Rechtsauskunft) ausgearbeitet hat, geben ein ungefähres Bild über die Rechtsauskunft dieser Institutionen im Jahre 1914. (Die Jahresberichte der lokalen Arbeitersekretariate für das Jahr 1915 sind bis jetzt nur zum Teil erschienen.)

Die Auskunftsuchenden.

	L	ne Aus	nuite	workered			
Sekretariate Bern Zürich Basel Winterthur St. Gallen	Total 2053 5139 3244 5368 3079	Männl. 1691 3237 ? 4259 1774	Weibl. 362 1457 ? 1101 1305	Schweizer 1681 2626 ? 3269 1892	713 2025 ? 2996 1455	35,0 35,0 25,0 7 56,0 47,0	е